



# Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Tel.: +43 3179 23300 | Fax: +43 3179 23300-30

Mail: [marktgemeinde@passail.at](mailto:marktgemeinde@passail.at) oder [gde@passail.gv.at](mailto:gde@passail.gv.at)

[www.passail.at](http://www.passail.at)

## Antrag auf Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining

Zutreffendes bitte ankreuzen

Formulare bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

### 1. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN:

Familiename		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			PLZ	Ort	
Telefonnummer			E-Mail-Adresse		
Name Bankinstitut		IBAN		BIC	

### 2. Erforderliche Nachweise

Rechnung und Bestätigung über die Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings

### 3. Erklärung des Antragsstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Passail für Förderung des Fahrsicherheitstrainings bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Seite 2 des Antragsformulars). Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass meine Angaben richtig sind.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

*(vom Gemeindeamt auszufüllen!)*

Rechnung und Bestätigung über die Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings	ja	nein
Hauptwohnsitz in Passail	ja	nein
<b>Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt, daher kann die Förderung gewährt werden</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>

## **RICHTLINIEN**

### **für den Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining**

1. Die Marktgemeinde Passail gewährt Führerschein-Neulingen einen einmaligen Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining.
2. Diese einmalige Förderung in Höhe von € 100,00 ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Passail im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. Diese Förderung gilt einmalig für das im Zuge der Führerscheinprüfung gesetzlich vorgeschriebene Fahrsicherheitstraining für die Führerscheinkategorie B. (nicht für Motorräder)
4. Diese Richtlinien treten mit 01.11.2015 in Kraft.
5. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
6. Beschlussfassung im Gemeinderat per 29.10.2015

